

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 09.06.2020
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 561/ 20

Bebauungsplan VI-140a „Park am Gleisdreieck“ für eine Teilfläche des Geländes zwischen Schöneberger Ufer, U-Bahnanlage, Luckenwalder Straße, Tempelhofer Ufer, Möckernstraße, Yorckstraße, Bezirksgrenze zum Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Dennewitzstraße und Flottwellstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg

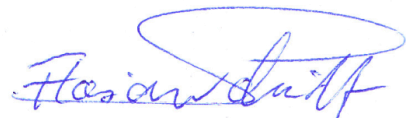
Das Bezirksamt beschließt:

1. Den mit der DS 1623 / V der BVV am 27. Mai 2020 beschlossenen Bebauungsplan VI-140a „Park am Gleisdreieck“ nach § 6 Abs. 3 AGBauGB festzusetzen und als Rechtsverordnung zu erlassen.
2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV zu entnehmen.



Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Florian Schmidt
Bezirksstadtrat